

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 5: Sondernummer Bern

Artikel: Zur bernischen Schulgeschichte
Autor: Egger, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zog den Malern auch die nötigen Aufträge. Die Malerei sah sich deshalb auf das Porträt zurückgedrängt. Wichtig wurde dafür die Heraldik, deren Meister im 17. Jahrhundert Johann Düntz war. Erst das 18. Jahrhundert brachte die Malerei zu neuer Blüte. Von dem vom französischen Stil beeinflußten Genremalern seien erwähnt: Sigmund Freudenberg, Johann Ludwig Aberle, Franz Niklaus König, Lory, Vater und Sohn. Im 19. Jahrhundert fanden Karl Stauffer, Albert Anker und Max Buri weit über die Schweiz hinaus Anerkennung. Der 1922 verstorbene Wilhelm Balmer ist wohl jedem Schweizer durch das Landsgemeinde-

bild im Ständeratssaal bekannt. Alle diese Maler aber hat Ferdinand Hodler (1853 bis 1918) an Bildkraft übertroffen. Obwohl er meistens in Genf wohnte, war er tief im Wesen der Berner Heimat verwurzelt. Seine ungeheure Schaffenskraft, die im Bild dem Land und dem Volk ein neues Gesicht prägte, mußte in harter Not, vom Ausland gepriesen, um die Anerkennung in der eigenen Heimat kämpfen. Und doch ist Hodler der schweizerischste Maler.

Manuel, Haller, Gotthelf, Hodler: wahrlich, Bern hat der Schweiz Wertvollstes geschenkt!

ZUR BERNISCHEN SCHULGESCHICHTE

Von Dr. Eugen Egger

Die Schulgeschichte Berns läßt sich in vier Perioden einteilen. Die erste dauerte von der *Gründung Berns* im Jahre 1191 bis zur *Reformation* im Jahre 1528. Es ist keine Schulordnung aus dieser Zeit bekannt, die uns sagen würde, was damals Ziel und Umfang des Schulunterrichts gewesen wäre. Wir müssen uns an Vergleiche halten, etwa mit der Schule im benachbarten Freiburg i. Ue., der andern Zähringergründung, über deren Geschichte wir besser unterrichtet sind. Wir können annehmen, daß zu dieser Zeit in Bern, wie überall, die Schule ganz im geistlichen Machtbereich stand. Da die Stadt nach Köniz pfarreigenössig war, haben die Kinder zuerst wohl auch dahin zur Schule geschickt werden müssen.

Schon in der Handveste Kaiser Friedrichs II. von 1218 wird bereits ein Schulmeister für die Stadt erwähnt. So heißt es in Artikel 7: »*Illud etiam vobis statuendo promittimus, quod nos nec aliquis successorum nostrorum vobis Scultetum, Sacerdotem, Scholasticum, Sacristam, Consules, Preconem . . .*«. Nach dem Schultheiß und dem Priester wird also der Schulmeister ge-

nannt. Aus der Reihenfolge dieser Namen läßt sich schließen, daß das Schulmeisteramt damals eine recht angesehene Stellung bedeutet hat und daß dieses Amt, weil zwischen Priester und Sakristan erwähnt, zum Kirchendienst gehörte. *Die Schule bemühte sich fast ausschließlich um den Religionsunterricht*. Mit der Gründung von neuen Klöstern entstanden auch neue Schulen. Diese hatten aber alle den gleichen Charakter der »Kinderlehre«. Der Unterricht wurde überdies in *lateinischer Sprache* gehalten.

Bern mußte in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens zuviel Fehden und Kriege führen, als daß sich die Stadtväter der Pflege von Wissenschaft und Kunst eindringlich hätten annehmen können. Im 15. Jahrhundert begann sich das geistige Leben dann reger zu entfalten. So wurde in Bern ein Stipendium ausgesetzt, das sechs Jünglingen den Besuch der Universität Bologna ermöglichen sollte. Es wurde jetzt auch in *deutscher Sprache* Schule gehalten. 1481 hat man eine »wohnsame Schule neu aufgerichtet«, und es sind bereits vier Schulmeister

aufgezählt, zwei lateinische und zwei deutsche. Mit der 1481 gegründeten Schule ist die erste »weltliche« oder Literar-Schule ins Leben gerufen worden. Hier wollte man die Kinder nicht nur in der Religion, sondern auch in den Elementarfächern unterrichten.

Diese Schule blieb die einzige »Stadtschule« bis zur Reformation. So spärlich die Nachrichten über sie sind, so darf doch darauf hingewiesen werden, daß die Namen verschiedener Männer, die an der Berner Stadtschule gewirkt haben, auf eine rege und solide Schultätigkeit schließen lassen. Wir wollen hier z. B. Dr. Niklaus Wydenbosch (1481), den Humanisten Heinrich Wölfl (1494—1498), Dr. Valerius Anshelm (1505—1509) und Michael Rößli (1510 bis 1520) erwähnen.

Die zweite Periode der Bernischen Schulgeschichte wurde durch die *Reformation* bedingt und *eingeleitet*. Sie fand ihren besonderen Ausdruck in der ersten Schulordnung aus dem Jahre 1548. Sie sollte ihren *Abschluß* finden mit dem *Sturz der alten Eidgenossenschaft* und dem Untergang Berns 1798.

Der Grund, weshalb die Reformation das bernische Schulwesen so entscheidend beeinflußt hat, ist leicht ersichtlich. Lag die Schule bis 1481 wohl ausschließlich und von 1481 bis zur Reformation zum größten Teil in geistlichen Händen, so mußte die Aufhebung von Stiften und Klöstern notwendigerweise nach einem Ersatz rufen. Die weltliche Macht erstreckte sich jetzt weitgehend auf kirchliche Gebiete und konnte sich am Schulwesen keineswegs desinteressieren. So wurde also von Staates wegen gleich mit der Einführung der Reformation (7. Februar 1528) auch der Neuordnung der Schule gedacht, denn, so heißt es unter dem 12. Februar in den Verhandlungen des Rates: »Der *predig* und *schul hält*, soll bestan, wie her Berchtold das angesehen hat; und sollen beschrieben werden, Megander, Doctor Bastian, Schulmeister zu

Chur.« Der Berner Reformator sollte also auch der Gesetzgeber der neuen Schule sein. Seine erste Sorge galt aber fast ausschließlich der Heranbildung von Theologen. Auch die Schulordnung von 1548 war in erster Linie darauf ausgerichtet; denn sie betraf eigentlich ein Konvikt für zukünftige Prädikanten, wenn die untere Schule als Vorbereitung zur Lateinschule auch eher den Charakter einer Volksschule hatte. Haller betonte, »wie *nutzlich* und *notwendig*, zur *eren Gottes* und *erhaltung* gmeines lands die *schulen*, darin die jugend in *wüssenheit* und *guten sitten* erzogen werde.«

Mit der Zeit sollte die Sorge um die heranwachsenden Theologen allerdings etwas zurücktreten. Der *Schulunterricht* blieb aber im wesentlichen auch in dieser zweiten Epoche ein *Religionsunterricht*. Lesen und Schreiben lernte man im Hinblick auf das Studium der Bibel. Eine höhere Ausbildung in den »weltlichen Fächern« blieb einer Oberschicht vorbehalten, die dafür entweder Privatlehrer hielt oder ihre Söhne an fremde Universitäten sandte. Bern gründete für seine Jugend einzig ein politisches Institut, in dem diese in Militärwissenschaft und Staatspolitik unterrichtet wurden. Man möchte meinen, daß es den Bernern mehr um Macht und Besitz als um Wissenschaft und Kultur zu tun war; denn was sie in der eigenen Stadt nicht für notwendig hielten, das gestatteten sie dem Hauptort des Untertanenlandes — sie ließen in Lausanne eine literarische Akademie errichten.

Auf dem Lande lag die Schule meist in den Händen der Pfarrer, während die öffentlichen Primarschulen in der Stadt schon früh von Laien, meist Handwerkern, betreut wurden. 1616 entstand die erste *Landschulordnung*. Weil die Geistlichkeit aber nicht in den Schulrat einbezogen wurde, kam sie erst 1675 in einem neuen Gesetz, das dann den weltlichen Stand fast ganz zurückdrängte, zur Ausführung. Nach diesem Gesetz sollten in allen Gemeinden

Schulen gegründet, Schulhäuser errichtet und regelmäßig Schule gehalten werden. Die Gemeinden oder Kirchen sollten den Unterhalt bestreiten. Säumige konnten vom Chorgericht bestraft werden. 1720 erfuhr diese Ordnung einige Erweiterungen und blieb dann in Kraft bis 1798.

Die Lehrer waren *jetzt auch auf dem Lande meist Handwerker*, oft Kriegsinvaliden. Wenn die Obrigkeit zwar für die Schulhäuser und Lehrmittel besorgt war, so vernachlässigte man die Ausbildung der Lehrkräfte und bezahlte sie schlecht. Für die Schüler gab es wohl den »Schulseckel« und den »Mußhafen«, ein Lehrerseminar hingegen, das man 1783 mit der Literarschule hatte verbinden wollen, bestand nur zwei Jahre. Daß man unter diesen Umständen oft Mühe hatte, gute Lehrer zu finden, ist nicht verwunderlich. Dazu kam, daß die Lehrer in der Stadt sehr häufig wechselten; auf dem Lande mußte die Schule oft vor dem Nebenerwerb zurücktreten. Welche Berufe die Lehrer neben der Schule ausübten, mögen folgende Beispiele illustrieren:

Der Schulmeister von

1. Erlenbach war zugleich Messerschmied;
2. Wimmis war zugleich Messerschmied;
3. Koppigen war zugleich Hutmacher;
4. Frauenkappelen war zugleich Sigrist;
5. Alfermee war zugleich Studiosus;
6. Bätterkinden war zugleich Lismer;
7. St. Steffan war zugleich Weiberhuthändler;
8. Hilterfingen war zugleich Schreiber und Scherrer.

Welche Beweggründe oft zur Bestallung von Schullehrern geführt haben, beweist eine Aktennotiz aus dem Jahre 1667, wo »Abraham Baumgartner, ein durch allzufrühzeitiges Heuraten übel versunkener Studiosus« empfohlen wurde. So brauchte man ihn nicht mehr zu unterstützen. Vom Lehrer in Bätterkinden aber heißt es: »Wann der Schulmeister während der Schulzeit seinem Lismerhandwerk nicht mehr wie zuvor in der Schulstube abwarten

darf, so wird er gezwungen, den Dienst aufzugeben, da er sich mit den Seinigen mit der geringen Besoldung nicht ehrlich erhalten könnte und man um dieses Geld auf das Land nicht gleich ein tüchtiges Subjektum fände.« Wie recht man mit dem letzten Satz hatte, beweist das Sündenregister von Lehrern, die entweder bestraft, ihres Amtes enthoben oder gar des Landes verwiesen werden mußten. So heißt es in den Akten von 1629: »Michel Herzog, Schulmeister in Jegenstorf, wurde des Diebstahls überführt (stahl zwei Kelche und 7 Weiberröcke) und mit Eid von Stadt und Land gewiesen.« 1638: »Mathys Leeman, der vertrunkene, vagierende Schulmeister soll wegen seines und seiner Frau liederlichen, vertrunkenen Wesens aus dem Lande gewiesen . . . werden.« Usw.

Es stand also um das Volksschulwesen nicht sehr gut, wenn selbstverständlich auch rühmliche Ausnahmen zu erwähnen wären. Im großen und ganzen fehlte es aber allgemein an den nötigen Mitteln, an einer rechten Disziplin. Mit den obren Schulen in den Städten war es wohl besser bestellt. Diese dienten jedoch nur den Theologen und Aristokraten. Bei diesem Zustand blieb es bis zum Sturz der alten Eidgenossenschaft, mit der auch das alte Berner Regiment zusammenbrach.

1798 begann die dritte Periode in der bernischen Schulgeschichte. Sie bildete eine *Zeit des Überganges* bis zum Jahre 1831, als die neue Schulgesetzgebung begann, die bis vor ein paar Jahren die Grundlage des bernischen Schulwesens gebildet hat und mit dem die Neuzeit eingeleitet wurde.

In der helvetischen Zentralregierung war es der Minister der schönen Künste und Wissenschaften, Stapfer, der sich um die Hebung der Schulen bemühte. Er hatte zu diesem Zweck eine *Untersuchung über den Stand der Volksbildung* anstellen lassen. Diese zeigte für den Kanton Bern ein wenig erfreuliches Bild. »Der alte Kanton Bern zählte damals bei einer Bevölkerung von

217,165 Seelen nur gegen 500 Schulen, von denen bloß etwas über 300 in eigenen Schulhäusern eingerichtet waren und etwa zwei Dritteln sich in erbärmlichstem Zustande befanden.«

Unter dem Einfluß einsichtiger Männer machte man sich daran, die Schulen zu reformieren. Es muß hier neben Pestalozzi, der von Burgdorf aus und dann später in Iferten das Augenmerk der ganzen Schweiz auf die Sache der Erziehung lenkte, für Bern vor allem *Dekan Ith* erwähnt werden, der schon vor 1798 der Regierung seine Vorschläge zur Verbesserung der Schulen unterbreitet hatte und der nun weiter dafür wirkte. Mit der Mediationsakte (1803) war aber diesen Bestrebungen zum großen Teil ein Ende gesetzt. Zwar blieben die Schulkommissäre noch bis 1810, doch stand die Schule wieder unter dem Schulrat, der aus vier weltlichen und drei geistlichen Mitgliedern bestand. Die *Schule* hatte seit 1798 eine neue Zielrichtung erhalten. Die Sorge galt nun nicht mehr dem Religionsunterricht in erster Linie, sondern *der Erziehung des Bürgers*. Damit hatte sie einen deutlicheren weltlichen Charakter angenommen. Der Staat kümmerte sich aber unter der Restauration (1815—1830) wieder recht wenig um die Schule, und wenn man jetzt auch für die Ausbildung der Lehrer Normalkurse eingeführt und für bessere Besoldung gesorgt hatte, so war damit nur ein erster Schritt getan. Ein späterer Schulinspektor beschreibt seinen Lehrer aus dieser Zeit wie folgt: »Der Oberlehrer war ein vortrefflicher Schuster, der in die Herrenhäuser alles Schuhwerk zu liefern hatte. Zwischen der Schule lag er beständig seinem Handwerk ob, und wenn die Arbeit drängte, so nahm er wohl auch den Schuhmacherstuhl in die Schulstube hinein und klopfte d tüchtig das Leder, während die Schüler der Reihe nach zu ihm herankommen und die Lieder und Fragen hersagen mußten. Ging es nicht, wie es sollte, so zerarbeitete er nicht nur das Leder, sondern auch den

Rücken der Schüler, und da er dabei zu viele Ruten in Stücke schlug, so kam er auf den sinnreichen Einfall, zu diesen Zwecken den Schwanz einer Sohlenlederhaut zu gebrauchen. Im übrigen war er ein guter und in seiner Art durchaus ehrenwerter Mann und für die damalige Zeit gewiß nicht einer der schlechtesten Lehrer.« Aus dieser Schilderung geht hervor, daß in dieser Schule der *Gedächtnisunterricht im Vordergrund stand*. »In der Unterschule begnügte man sich mit mechanischem *Lesen* und notdürftigem *Schreiben*. Im *Rechnen*, *Singen* und *Erzählen* ist nie etwas gemacht worden«, so heißt es weiter im Bericht. Die Oberschule übte das Lesen, meist nach der Bibel, etwas Grammatik, Rechnen und Gesang. Einen Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturkunde und Zeichnen gab es nicht; auch der *Religionsunterricht* — vom Lesen in der Bibel abgesehen — fiel weg. Es war also auch um die Schule noch nicht gut bestellt, und wir begreifen den Berichterstatter, wenn er schließt: »Das wäre also die (alte Schule), wie sie unter den (gnädigen Herren) von Bern vor 1831 bestanden und wie sie hoffentlich niemand mehr zurückwünschen wird.«

Das Jahr 1830 brachte einen politischen Umschwung. Mit der Aristokratenherrschaft war es vorbei, und damit begann für die bernische Schulgeschichte die vierte und letzte Periode, zu der die heutige Zeit die Fortsetzung bildet. Die dreißiger Jahre brachten die gesetzliche Neuregelung des bernischen Gemeinde- und Schulwesens. Bei der Schulgesetzgebung begann man mit Recht mit der Ordnung für die Lehrerausbildung, dem *Seminargesetz* (1832). Diesem folgte das *Gesetz über das Gymnasium* und die *Hochschule* (1834), das *Primarschulgesetz* (1835) und schließlich das *Secundarschulgesetz* (1839).

Drei Männer dürfen aus dieser ersten Zeit der bernischen Schulreform erwähnt werden: Der Erziehungsdirektor und Regierungsrat Neuhaus, der mit starrköpfiger

Energie seine Schulpläne verfocht, Emmanuel von Fellenberg, ein begeisterter, wenn oft auch rechthaberischer Vorkämpfer für die Schule, Pfarrer Albert Bitzius, ein hingebender, verantwortungsbewußter Seelsorger und Schulinspektor. Leider haben politische oder persönliche Streitigkeiten diese Kräfte oft in Gegensatz gebracht. Aber es darf gesagt werden, daß es *von 1831 an stets vorwärts ging*. Die Schulgesetzgebung erfuhr manche Ergänzung und Erweiterung, und die *bernischen Erziehungsdirektoren haben sich stets mit ganzen Kräften für die Ausgestaltung ihrer Aufgabe eingesetzt*; so nach Neuhaus vor allem Schneider, dann Imobersteg, Lehmann, Gobat. Es gab ja so viele Aufgaben zu lösen. Es mußten der Arbeitsunterricht, die Fortbildungsschule, Lehrerseminare usw. geschaffen werden. Kein leichtes Problem bildete die Behandlung des neu zum Kanton hinzugekommenen, teils französisch sprechenden, katholischen Jura.

Es ist ja hier *nicht möglich*, im Rahmen eines kurzen Abrisses *all die Fragen zu behandeln*, die sich im Verlauf der letzten 100 Jahre gestellt haben. Wenn einige Bemerkungen gemacht werden können, so die, daß die Politik eigentlich bei der Bestellung der Seminardirektoren lange eine zu große Rolle spielte, was der Lehrerausbildung sicher nicht zugute kam. »Dann fehlte dem Schulwesen«, wie Graf bemerkt, »fast bis heute eine solide, finanzielle Grundlage«. Auch ging die ganze Organisation allerdings aus historisch erklären Gründen, zu wenig planmäßig vor sich. Trotzdem darf wohl festgehalten werden, daß die bernischen Schulen heute einen Lehrplan besitzen, der demjenigen anderer Kantone sehr ebenbürtig, in manchen Fällen sogar überlegen ist.

Neben den staatlichen Schulen spielen zahlreiche private Institutionen eine große Rolle, wie z. B. das Freie Gymnasium, die französische Schule und das evangelische Lehrerseminar. Infolge der Wirksamkeit

eines Religionslehrers gingen aus dem staatlichen Lehrerseminar viele als Anthroposophen hervor, wobei man sich wohl mit Recht fragt, was dies für ein Religionsunterricht sei. Es scheint uns also, daß hier auch heute noch ein Stück Arbeit zu leisten sei, um Klarheit und Ordnung ins Ganze zu bringen. Von der schulgesetzgebenden Tätigkeit des vorletzten Erziehungsdirektors und jetzigen Bundesrates Dr. M. Feldmann wird in einem andern Beitrag die Rede sein.

Zum Abschluß möchten wir bedauernd festhalten, daß in Bern auf einem Gebiete, das als natürliche Fortsetzung zur Schulbildung zu betrachten ist, noch fast gar nichts getan wurde: wir meinen die Volksbibliothek. Es scheint, daß es auf bernischem Boden sehr lange braucht, bis jeweils für eine kulturelle Institution die nötige großzügige, finanzielle Grundlage geschaffen ist. Es war, wie wir sahen, ja schon beim Schulwesen so. Es sei aber das Wort eines französischen Ministers in Erinnerung gerufen, der in der Assemblée nationale ausrief: »Si vous avez tout fait pour les écoles et rien pour les bibliothèques, alors vous n'avez rien fait.«

Vielleicht wird der jetzige Erziehungsdirektor gerade hier sein neues, großes Aufgabengebiet sehen, und wir sind überzeugt, daß dann mit bernischer Zähigkeit und Umsicht eine Organisation der Volks- und Schullbibliotheken geschaffen wird, die diejenige des Schulwesens würdig fortsetzt und ergänzt, dem Leitsatz getreu, der auf der alten Fassade der bernischen Stadtbibliothek stand: »Musis et patriae.«

Wichtigste Quellen:

Schräer, B. S. Friedr., Geschichte der öffentlichen Unterrichts-Anstalten des deutschen Theils des ehemaligen Kanton Bern. Bern 1829.

Egger, Jakob, Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern. Bern 1879.

Archiv für Schweizerische Schulgeschichte, Heft 3. Bern 1911.

Graf, Otto, Die Entwicklung der Schulgesetzgebung im Kanton Bern seit 1831. Bern 1932.